



**Gemeindeversammlung
Dienstag, 11. Juni 2024, 19 Uhr
Gemeindesaal, Gemeinschaftszentrum**

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden:

Ordentliche Geschäfte

1. **Jahresrechnung 2023. Genehmigung.**
2. **Einzelinitiative von Hugo Rhiner, Otto Götz und Sophie Lechner. Initiative "Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt".**
3. **Schwänthenmos 12. Ersatz Wärmeerzeugung. Genehmigung Ausführungskredit.**
4. **Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.**

Die Akten mit den behördlichen Anträgen und das Stimmregister liegen für die Stimmberechtigten ab Montag, 27. Mai 2024, im Sekretariat des Gemeinderats zur Einsicht auf.

Zumikon, 2. April 2024

Gemeinderat Zumikon



Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024.

Die vollständigen Unterlagen finden Sie auf der Website unter www.zumikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung.

Ein Online-Zugriff via W-LAN ist auch im Gemeindesaal möglich.

Ich bevorzuge den Beleuchtenden Bericht in Papierform.
Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- Beleuchtender Bericht zu sämtlichen Traktanden
- Beleuchtender Bericht zum Traktandum Nr. _____
- Detail-Jahresrechnung 2023 (ca. 120 Seiten)

Gemeinde Zumikon
Gemeindeversammlung
Dorfplatz 1
8126 Zumikon

Zusätzliche Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden

1. Jahresrechnung 2023. Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2023 des Gemeindeguts weist bei einem Ertrag von CHF 95,39 Mio. und einem Aufwand von CHF 76,95 Mio. einen Ertragsüberschuss von CHF 18,44 Mio. aus (Budget: - CHF 1,00 Mio.). Damit schliesst die Rechnung CHF 19,44 Mio. besser ab als vorgesehen. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von rund CHF 4,72 Mio. aus (Budget: CHF 8,28 Mio.).

Der Ertragsüberschuss fällt mit CHF 18,44 Mio. massiv aus. Dazu beigetragen hat der unerwartete Aufwertungsgewinn von CHF 5,44 Mio., welcher aus der durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens (Grundstücke, Liegenschaften) vom vergangenen Herbst hervorgeht. Sprunghaft angestiegen sind auch die Steuereinnahmen mit CHF 13,65 Mio. Die Zunahme liegt deutlich über dem Budget und über dem Vorjahresniveau. Die Zunahme beträgt hier CHF 9,14 Mio. (+ 14 %), was in dieser Höhe nicht zu erwarten war. Ausschlaggebend dafür waren einzelne, grosse Veranlagungsentscheide über mehrere zurückliegende Steuerperioden sowie einzelne Hoheitsentscheide. Dieser sprunghafte Anstieg der Steuerkraft im Jahr 2023 wird sich im Jahr 2025 auf den Finanzausgleich niederschlagen. Gemäss ersten provisorischen Berechnungen steigt dieser im Jahr 2025 um CHF 8,16 Mio. auf rekordhohe CHF 36,61 Mio. Ohne den Aufwertungsgewinn im Finanzvermögen und unter Abzug der absehbar höheren Finanzausgleichszahlung, liegt der effektive Überschuss noch bei CHF 4,84 Mio.

Gegenüber dem Budget 2023 liegt der Gesamtaufwand CHF 2,5 Mio. höher und liegt etwa auf dem Niveau der Jahresrechnung 2022. Dazu beigetragen haben verschiedene Positionen, wie höhere Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales von CHF 1,21 Mio. (Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung, Asylbereich, KJG), die Projektierungskosten für die Erneuerung des Gemeinschaftszentrums von CHF 0,4 Mio. als Entnahme aus dem entsprechenden Fonds, höhere Energiekosten von CHF 0,28 Mio., höhere Ausgaben im Bereich Bildung von CHF 0,27 Mio., temporäre Arbeitskräfte für CHF 0,15 Mio. sowie juristische Unterstützung für diverse Rekurse von CHF 0,11 Mio.

Weil die grossen Investitionsvorhaben nicht wie geplant realisiert werden konnten, liegen die Nettoinvestitionen mit CHF 4,72 Mio. insgesamt CHF 3,55 Mio. unter dem Budget. Der spätere Start der Projektierung des Gemeinschaftszentrum, die verzögerte Umsetzung der Unterkunft für Asylsuchende sowie die Stimmrechtsrekurse bezüglich der Abstimmung zum Verpflichtungskredit zur Neugestaltung des Dorfplatzes haben die rechtzeitige Realisierung dieser Projekte verhindert. Zusätzliche Kosten verursachte der nicht budgetierte Kauf der Liegenschaft Grundstrasse 1 von CHF 2,51 Mio., welche durch ein Vorkaufsrecht aus einem Nachlass erworben werden konnte und womit die Gemeinde nun drei zusammenhängende Parzellen an diesem Standort im Eigentum hält.

2. Einzelinitiative von Hugo Rhiner, Otto Götz und Sophie Lechner. Initiative "Dorfplatzvollendung Zumikon, jetzt".

Eine im Dezember 2023 eingereichte Einzelinitiative verlangt die Vollendung des Dorfplatzes gemäss der Richtplanung 1972, wobei der Tunnel an der Gössikerstrasse bis gegen den Saalbaukubus des Gemeinschaftszentrums ausgebaut werden und ein neuer Platzbereich auf Dorfplatzniveau, zwischen dem Gemeinschaftszentrum und den Bauten des privaten Gestaltungsplans "Dorfplatz 13", geschaffen werden soll.

Die Liegenschaft des Gemeinschaftszentrums (GZZ) steht im Miteigentum der Politischen Gemeinde, der reformierten Kirchgemeinde und der katholischen Kirchgemeinde. Die Beanspruchung von Grund auf dieser Liegenschaft erfordert die Zustimmung sämtlicher Miteigentümer und würde komplexe Verhandlungen mit sich bringen.

Zudem müssten Teile des Grundstücks Dorfplatz 13 beansprucht werden, welches in privatem Eigentum steht und für welches die Gemeindeversammlung erst vor kurzem einen privaten Gestaltungsplan bewilligt hat. Die Umsetzung des Projekts könnte auch mit Bezug auf diese Parzelle nur mit freiwilliger Unterstützung der Grundeigentümer vorgenommen werden. Diese planen auf dem Grundstück ein Projekt, welches von langer Hand entwickelt wurde und auch den Bereich Gössikerstrasse im heutigen Zustand einbezieht. Eine Beanspruchung von Land auf dem Gebiet der Liegenschaft Dorfplatz 13 würde das Projekt gemäss Gestaltungsplan beeinflussen, weshalb die Zustimmung auch diesbezüglich nicht ohne weiteres erteilt werden dürfte.

Die Umsetzung der Initiative wäre somit mit vielen Unsicherheiten sowie hohen rechtlichen und technischen Hürden behaftet. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit kaum abzuschätzen. Die Richtplanung und Entwicklungsstrategie betreffend den Dorfplatz haben sich in den letzten Jahrzehnten in eine andere Richtung entwickelt und diese Entwicklung ist das Ergebnis jahrelanger Strategie und Planung unter Einbezug der Stimmberechtigten von Zumikon. Die Erneuerung des Dorfplatzes steht kurz vor der Ausführung, welche so bald als möglich und ohne weitere Verzögerung in Angriff genommen werden soll und für Zumikon ein hochwertiges Dorfzentrum schaffen wird.

3. Schwäntenmos 12. Ersatz Wärmeerzeugung. Genehmigung Ausführungskredit.

Die Heizung der Liegenschaft Schwäntenmos 12, welche zurzeit eine Asyl-Kollektivunterkunft sowie drei vermietete Gewerbeeinheiten umfasst, ist bereits 31 Jahre alt und hat die durchschnittliche Lebensdauer längst überschritten. Brenner und Heizkessel erreichen bei guter Wartung in der Regel eine Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren. Eine zuverlässige Versorgung mit Wärme und Warmwasser kann nicht mehr über mehrere Heizperioden hinweg garantiert werden. Mit einem Ausführungskredit von CHF 396'000.00 soll der nicht-fossile Ersatz der Wärmeerzeugung unverzüglich nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung anhand genommen werden.

4. Beantwortung von allfälligen Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

Stimmberechtigte können nach § 17 Gemeindegesetz (GG) eine Anfrage über eine Angelegenheit der Gemeinde von allgemeinem Interesse einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Die Anfrage ist dem Gemeinderat schriftlich, spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung, einzureichen. Die Anfrage wird dann einerseits direkt zuhänden der fragstellenden Person beantwortet, andererseits wird die Anfrage sowie die Antwort darauf an der Gemeindeversammlung bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung beziehen. Die Versammlung kann in der Folge beschliessen, dass eine Diskussion zum Thema stattfindet.

**Die vollständigen Unterlagen zu den Geschäften finden Sie auf der Website der Gemeinde.
Sie können die Beleuchtenden Berichte auch in Papierform bestellen (siehe "Bestellcoupon").**

Apéro

Die FDP organisiert im Anschluss an die Gemeindeversammlung einen Apéro. Damit besteht nach der Gemeindeversammlung die Möglichkeit, noch über die an der Gemeindeversammlung gefällten Entschiede zu diskutieren.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Gemeindeversammlung!

Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch
www.zumikon.ch